

Besondere Anmeldebedingungen für das Studium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.)

Stand: 23.11.2018

I. Zulassung

1. Das Studium zum Bachelor of Insurance Management (B.A.) der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH und der regionalen Berufsbildungswerke (BWV) kann aufnehmen, wer vom Prüfungsausschuss zugelassen wurde und einen Studienplatz am gewählten Studienort erhalten hat. Soweit die Zahl der prinzipiell zugelassenen Bewerber die Zahl der Studienplätze übersteigt, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassungsreihenfolge.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums (eine muss zutreffen):

- Abschluss der Fortbildung Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen bzw. Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in (§ 66 Hochschulgesetz NRW)
- (Fach-)Abitur für einen Einstieg ins erste Semester (nur möglich an den Studienorten Berlin und München).
- Fallweise kann die Zulassung auch bei anderen adäquaten Vorqualifizierungen erteilt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.
- 3. Weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines Vertrags zur Durchführung des Studiums Bachelor of Insurance Management (B.A.) mit der DVA und den BWV Regional.

II. Anrechnung von Studienleistungen

1. Geprüften Fachwirten/-innen für Versicherungen und Finanzen oder Geprüften Versicherungsfachwirten/-innen werden bereits absolvierte Studienleistungen angerechnet. Diese Anrechnung umfasst die Semester 1 bis 3.
2. Fallweise kann der Prüfungsausschuss die Anrechnung von Studienleistungen auch bei anderen adäquaten Vorqualifizierungen vornehmen.

III. Termine, Ausfall und Verlegung der Veranstaltungstermine

1. Das BWV des jeweiligen Studienorts legt in Abstimmung mit der DVA und der zentralen Studienleitung die Veranstaltungstermine fest.
2. Der jeweilige Studienort behält sich in Abstimmung mit der DVA und der zentralen Studienleitung das Recht vor, aus internen organisatorischen Gründen einen Veranstaltungstermin zu verlegen. Ausgefallene Termine können neben den regulären Unterrichtszeiten auch an ansonsten unterrichtsfreien Tagen nachgeholt werden.
3. Schadenersatzansprüche (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Lehrveranstaltungen oder Terminverlegungen sind ausgeschlossen.

IV. Prüfungen

Im Rahmen des Studiums sind verschiedene Modulprüfungen abzulegen.

1. An den Prüfungen kann nur teilnehmen, wer gemäß der Prüfungsordnung die Voraussetzungen erfüllt und sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet hat.
2. Nach erfolgreichem Bestehen der erforderlichen Modulprüfungen wird eine Bachelor-Thesis angefertigt.
3. Studierende, die den Abschluss Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA) anstreben, müssen eine zusätzliche, spezifische Prüfung ablegen. Für diese Prüfung fallen gesonderte Gebühren an.
4. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. Die bei Beginn des Studiums vorliegende Prüfungsordnung ist während des gesamten Studiums gültig. Bei Wechsel des Studienganges siehe X.(3).

V. Aufbau des Studiums

1. Das Studium Bachelor of Insurance Management (B.A.) ist in acht Semester untergliedert und umfasst 1.362 Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenzform. Von diesen entfallen 168 UE auf zentrale Veranstaltungen an der Technischen Hochschule Köln. Hinzu kommen entsprechende Zeiten für das Selbstlernen.

2. Das Studium ist wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet; seine Schwerpunkte liegen im versicherungswissenschaftlichen Bereich.

3. Die Studienvariante Vertrieb wird vor Studienbeginn gewählt.

VI. Kosten

1. Für das Studium Bachelor of Insurance Management (B.A.) mit Start im 4. Semester gelten ab 31.08.2014 folgende Gebühren:

■ Zulassungsgebühr	270,- Euro
■ Monatliche Studiengebühr	289,- Euro
■ Prüfungsgebühr pro Semester	149,- Euro
■ Gebühr für die Prüfung zum/-r Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA)	149,- Euro

Die Studiengebühren sind mehrwertsteuerfrei.

Gebühren für die Wiederholung von Prüfungsteilen:

■ Schriftliche Prüfung pro Modul	50,- Euro
■ Begutachtung der Hausarbeit	100,- Euro
■ Begutachtung der Bachelor-Thesis	250,- Euro

Im Verlauf des Studiums kann eine schriftliche Modulprüfung kostenfrei wiederholt werden. Für das Integrationsstudium mit Vorqualifikation Versicherungsbetriebswirt (DVA) gelten gesonderte Anmeldebedingungen.

2. Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, aber vor Studienbeginn, gelten die neuen Preise. Ist der Studierende hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von vier Wochen, nachdem er von der Gebührenerhöhung Kenntnis genommen hat, vom Studium zurückzutreten.

3. Eventuell anfallende Kosten für Übernachtung und Verpflegung bei Veranstaltungen außerhalb der Studienorte (z. B. Präsenzblöcke an der Technischen Hochschule Köln, Seminarwoche) trägt der Studierende selbst.

VII. Teilnahme Initiative *gut beraten*

Die Studierenden können für erfolgreich abgelegte Modulprüfungen Bildungszeit (BZ) im Rahmen der Initiative *gut beraten* erlangen. Die Bewertung erfolgt nach den Anrechnungsregeln der Initiative *gut beraten*. Pro ECTS-Punkt werden 4 Zeitstunden gutgeschrieben. Auf Wunsch meldet die DVA pro Semester die Bildungszeit für bestandene Modulprüfungen auf das Bildungskonto. Voraussetzung ist die Einwilligungserklärung zur Punktegutschrift und eine Vermittler-ID. Details unter: WWW.VERSICHERUNGS-AKADEMIE.DE/IDD

VIII. Gebühreneinzug

1. Die Gebühren werden per Einzugsermächtigung vom Konto des Studierenden eingezogen. Können die fälligen Gebühren zweimal in Folge nicht eingezogen werden, verliert die erteilte Einzugsermächtigung ihre Gültigkeit. In diesem Fall werden offene Gebühren sowie für das jeweilige Semester künftige Studien- und Prüfungsgebühren sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn die Einzugsermächtigung widerrufen wird.

2. SEPA-Lastschriftmandat: Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden dem Studierenden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Der Studierende ermächtigt das zuständige BWV Regional an seinem Studienort, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von dem BWV Regional auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Teilnehmer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

3. Die Zulassungsgebühr fällt einmalig an. Sie wird mit der Zulassung zum Studium fällig.

4. Die Studiengebühren werden monatlich eingezogen.

5. Die Prüfungsgebühren werden vor Semesterbeginn eingezogen. Nur wenn die Prüfungsgebühr beim jeweiligen Studienort der DVA eingegangen ist, kann der Studierende zur Prüfung zugelassen werden. Prüfungsgebühren werden bei Nichtteilnahme nicht erstattet.

IX. Kündigung

1. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und wird mit Datum des Posteingangs beim jeweiligen Studienort der DVA behandelt. Der Eingang der Kündigung wird seitens des Studienortes der DVA schriftlich bestätigt.

2. Bei Rückgabe des Studienplatzes wird die Zulassungsgebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten. Bei einer Kündigung bis sechs Wochen vor Studienbeginn fallen keine weiteren Gebühren an.

3. Bei Kündigung ab sechs Wochen vor Beginn des Studiums wird neben der Zulassungsgebühr eine Stornogebühr in Höhe der dreifachen monatlichen Studiengebühr fällig.

4. Bei Kündigung ab zwei Wochen vor Beginn des Studiums wird neben der Zulassungsgebühr eine Stornogebühr in Höhe der sechsfachen monatlichen Studiengebühr fällig.

5. Eine Kündigung des laufenden Studiums ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Semesters möglich. (Endes des Wintersemesters: 29. Februar, Ende des Sommersemesters: 31. August)

X. Sonstige Bestimmungen

1. Die Anmeldung ist auch verbindlich, wenn über die Zulassung zum Studium gem. I (2) noch entschieden werden muss.

2. Der Studierende ist damit einverstanden, dass die auf dem Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert und für die Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung vom BWV am Studienort, der Technischen Hochschule Köln sowie der DVA genutzt werden.

3. Bei Wechsel des Studienganges (z. B. Wiederholung, Beurlaubung) gelten die Bedingungen des neuen Studienganges.

4. Der jeweilige Studienort der DVA behält sich das Recht vor, geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung bis vier Wochen vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Der Studierende ist in diesem Falle zum Rücktritt berechtigt. Der jeweilige Studienort der DVA ist dann verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

5. Vertragspartner der Studierenden wird die DVA und das Regionale BWV gemeinsam als Gesamtschuldner und Gesamtgläubiger.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Versicherungsakademie DVA. Diese finden Sie unter WWW.VERSICHERUNGS-AKADEMIE.DE/AGB.